

## **visarte.aargau produziert – Kunst schaffen im Aargau**

Der Kanton Aargau liegt im kulturaktiven Zentrum des schweizerischen Mittellandes. Seiner Position als viertgrösster Kanton der Schweiz mit überdurchschnittlichem Wachstum entsprechend sollte er auch ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort für Kunstschaffende sein.

visarte.aargau, Mitglied des schweizerischen Berufsverbandes der visuellen Künstlerinnen und Künstlern, erachtet es deshalb für wichtig, dass der Kanton Massnahmen ergreift, um die Entwicklung der im Aargau aktiven Künstlerschaft zu fördern und ihre Abwanderung zu verhindern.

Wie kann das aktuelle Kunstschaffen innerhalb des Kantons Aargau gestärkt und ausgebaut werden? visarte.aargau will eine Diskussion in Gang setzen, die dieser Frage nachgeht.

**visarte.aargau lädt alle interessierten Personen und Institutionen ein, anlässlich der Podiumsveranstaltung vom 14. September 2009, die vorgestellten Themen zu diskutieren und weiterzudenken.  
Ort: „Garage“ Kirchgasse 6, (bei der Stadtkirche) in Aarau, Beginn 19.30h.**

### I. Stand der Kunstszene Aargau

Das Kunstschaffen trägt zur Wahrung des regionalen kulturellen Gedächtnisses bei und eröffnet neue, globale Sichtweisen. Die Kunstschaffenden sind durch ihre Erfahrung mit unkonventionellen Ideen und vernetztem Denken wichtige Impulsgeber bei der Erarbeitung von neuen Lebenskonzepten. Oft ist und bleibt Kunst heute der einzig mögliche Ort, um Utopien zu entwickeln und Visionen zu erproben. Die Chance, an diesem Prozess unmittelbar teilzunehmen, sollte sich auch der Aargau nicht entgehen lassen.

Die spezielle Siedlungsstruktur des Kantons Aargau, die kein wirklich urbanes Zentrum aufweist, beeinflusst auch das künstlerische Leben. Direkte Begegnungen, der Austausch und die Vernetzung unter den Künstlerinnen und Künstlern sowie die Präsentation und Vermittlung des Kunstschaffens werden dadurch erschwert oder fehlen ganz. In den vergangenen Jahren haben verschiedene Entwicklungen dazu beigetragen, diese Situation noch zu verschärfen. Gegen zwei Drittel der Kunstschaffenden, die in den letzten fünf Jahren durch den Kanton Aargau gefördert wurden, leben und arbeiten ausserhalb des Kantons. Mit der Verlagerung des Fachhochschulbereichs Gestaltung und Kunst von Aarau nach Basel verliert der Aargau einen wichtigen Anziehungspunkt und fallen wichtige Impulse weg. Hinzu kommt, dass die kritische Kunst- und Kulturberichterstattung in den regionalen Medien immer marginaler wird. Schliesslich sind erschwingliche, zentral gelegene Arbeits- und Ausstellungsräume am Verschwinden. Dies trägt dazu bei, dass Künstlerinnen und Künstler den Kanton verlassen oder gar nicht erst interessiert daran sind, ihr Atelier im Aargau aufzubauen.

Der Kanton Aargau präsentiert sich gerne selbstbewusst als Kulturkanton. Dies bedingt jedoch auch, dass er seine Verantwortung wahrnimmt und Rahmenbedingungen ermöglicht, in denen das zeitgenössische Kunstschaffen innerhalb des Kantons entstehen und wachsen kann. Unter den aktuellen Bedingungen wird sich die Kunstszene im Aargau jedoch kaum weiterentwickeln und droht zunehmend an Bedeutung zu verlieren.

## 2. Kunst fördern im Aargau!

Eine lebendige Kunstszene im Kanton braucht ein Klima, das geprägt ist von einem Selbstverständnis gegenüber dem künstlerischen Schaffen, eine aktive Vermittlung und ein informiertes und interessiertes Publikum. Die Förderpolitik des Kantons, die im Kulturgesetz und in der Vollzugsverordnung verankert ist, kann dazu wesentliche, zuweilen matchentscheidende Impulse geben. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Kuratorium. Seine Aufgabe wird unter den Zielen des neuen Kulturgesetzes wie folgt zusammengefasst:

*Das künstlerische Schaffen erhält im Aargau durch das unabhängig entscheidende Kuratorium einen wirkungsvollen Antrieb, was die Entstehung von Kunstwerken begünstigt und den Einzelnen in seiner Sinnfindung unterstützt. (<http://www.ag.ch/kulturgesetz/de/pub>)*

Mit den derzeitigen Förderkriterien erhält das künstlerische Schaffen im Aargau jedoch nur einen beschränkt wirkungsvollen Antrieb. So ist der Kanton Aargau vermutlich der einzige Kanton, in welchem Fördergelder von Kunstschaffenden beantragt werden können, die sich ausschliesslich auf das Bürgerrecht im Aargau berufen, die also weder im Kanton wohnen oder tätig sind noch einen weiteren Bezug zu diesem nachweisen können.

Ein Blick auf die Vergabe von Projektbeiträgen respektive von Beiträgen an das künstlerische Schaffen durch das Kuratorium zeigt, dass im Bereich der visuellen Kunst weniger als die Hälfte der Beiträge im Kanton selber bleiben: Zwischen 2003 und 2008 ging ein Drittel der gesprochenen Gelder an Kunstschaffende im Kanton Aargau, zwei Drittel jedoch gingen an Kunstschaffende ausserhalb des Kantons. In anderen Sparten wie dem Theater, der Literatur und der spartenübergreifenden Förderung beträgt der Anteil an Beiträgen, die ausserhalb des Kantons eingesetzt werden, zwischen 1% und 6% (Quelle: Jahresberichte des Kuratoriums).

*visarte.aargau* schlägt vor, dass Beiträge an das künstlerische Schaffen künftig mit dem Anspruch verbunden sind, der Aargauer Öffentlichkeit in geeigneter Form – etwa einer Ausstellung, Aktivität, Veranstaltung, Zusammenarbeit mit Schulen – etwas zurückzugeben. Auf diese Weise käme dieses, in die (auswärtige) Förderung investierte Geld dem künstlerischen Leben und Schaffen auch innerhalb des Kantons zugute.

*visarte.aargau* schlägt zudem vor, den Bezug zum Aargau in den Ausführungsbestimmungen zu § 5 Abs. 2 des neuen Kulturgesetzes präziser zu formulieren, nämlich:

### § 2 Bezug zum Aargau

*Personen haben einen Bezug zum Aargau, wenn sie durch Werk, Tätigkeit oder in anderer Weise mit dem künstlerischen Leben im Kanton in besonderer Beziehung stehen und*

- a) seit zwei Jahren zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton haben, oder*
- b) ein Aargauer Bürgerrecht besitzen.*

Die vorläufigen Ausführungsbestimmungen sehen wieder den Fall vor, dass für die Gesuchstellung das Aargauer Bürgerrecht als einziges Kriterium genügt (Quelle: Beilage 3 zur Botschaft 09.28 vom 26.1.09 an den Grossen Rat). Mit der vorgeschlagenen Neuauslegung hingegen könnte das künstlerische Schaffen im Kanton Aargau wesentlich ausgebaut und gestärkt werden.

### 3. Vorschläge

Damit der Aargau künftig verstärkt Lebens- und Arbeitsort für Kunstschaffende wird, erscheint es wichtig, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit der aktiven Künstlerschaft Förderkonzepte entwickelt sowie weitere Massnahmen prüft und umsetzt, die den Aargau nach innen stärken und seinen strukturellen Besonderheiten Rechnung tragen. *visarte.aargau* fokussiert dabei folgende Ziele:

- **Arbeitsräume**  
Erhaltung von günstigen Mietobjekten in Zentrumsnähe, die für Kunstateliers geeignet sind, das Entstehen von Atelieregemeinschaften begünstigen und der Abwanderung von bestehenden Kräften entgegenwirken.
- **Infrastrukturen**  
Bereitstellen gemeinsamer Produktionsstätten und Grundeinrichtungen, z.B. eines „Kulturbüro“ wie in Zürich, Bern, Basel und Genf, wo technische Produktionsmittel und eine Infrastruktur für Kulturschaffende zu günstigen Konditionen zur Verfügung stehen (siehe <http://www.kulturbuero.ch>).
- **Ausstellungsräume und Foren**  
Förderung von Ausstellungsräumen, offenen Foren und Veranstaltungen, welche die Präsenz zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Leben stärken und den fachlichen Austausch anregen.
- **Ausbildung**  
Kompensierung des Verlusts der höheren Kunstausbildung in Aarau, von welcher der Lebensraum Aargau und die Künstlerschaft nun nicht mehr in ihrer unmittelbaren Umgebung profitieren kann.
- **Vermittlung, Medien**  
Aufbau eines attraktiven und unabhängigen Mitteilungsorgans, das nach innen und aussen umfassend, attraktiv und kontrovers über zeitgenössische Kunst aus dem Aargau berichtet.
- **Überregionale Promotion**  
Überregionale Publikation des Rechenschaftsberichts des Kuratoriums (Print und Digital) mit der Präsentation von Beiträgen der geförderten Kunstschaffenden.

Aarau, 20. August 2009

Arbeitsgruppe Kulturpolitik *visarte.aargau*  
Oliver Krähenbühl, Susanna Perin, Félix Stampfli, Sabine Trüb